

GEMEINDE OBEREMBRACH

Primarschulsekretariat
Pfungenerstrasse 11
8425 Oberembrach

Tel. 044 866 26 00 Fax 044 866 26 16
www.oberembrach.ch

Benützung Schwimmbad und Schulhausareal Oberembrach

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle folgende, verbindliche Weisungen in Erinnerung rufen:

- Das Schwimmbad, die Volleyballanlage, der Spielplatz, die Spielwiese und das übrige Areal der Schulanlage Zweigärten sind primär für den Schulbetrieb reserviert!
- Die Anlagen stehen jedoch ausserhalb der Schulzeiten ausschliesslich der Oberembracher Wohnbevölkerung zur Verfügung. Auswärtige Personen können durch den Abwart, die Lehrerschaft oder die Schulpflege weg gewiesen werden.
- Die Zufahrt zur Badi mit Velos oder Mofas hat über den Flurweg rechts (westlich) des Wildbaches zu erfolgen. Das Parkieren von Autos auf oder neben diesem Flurweg ist verboten. Die Fahrzeuge sind auf dem Schulhausparkplatz ordentlich abzustellen.
- Das Befahren von Plattenwegen und Rasenflächen ist auf dem ganzen Areal nicht gestattet. Insbesondere ist der Plattenweg zum Schwimmbad für Velos und Mofas gesperrt.
- Das freizeitliche Herumkurven ist auf dem ganzen Schulhausareal (inkl. Kindergarten) verboten. Zuwiderhandelnde können verzeigt und gebüsst werden.
- Abfall ist stets in den bereit gestellten Behältern zu entsorgen.
- Ausserhalb der Schulzeiten ist Kindern und Jugendlichen der Aufenthalt im Schulhaus nicht erlaubt. Ausgenommen sind bewilligte Aktivitäten im Zusammenhang mit einem Sportverein oder dem Besuch von Musikstunden.
- Die Benützung des ganzen Areals, insbesondere die Benützung des Schwimmbades geschieht auf eigene Verantwortung und Gefahr. Die Primarschulpflege Oberembrach lehnt jede Haftung ab.
- Nachtruhe gilt ab 22.00 Uhr auf dem ganzen Areal!

Diese Weisungen gelten selbstverständlich für das ganze Jahr.

Primarschulpflege Oberembrach